

Allgemeine Geschäftsbedingungen Buizer Advies

Buizer Advies hat ihren Sitz in Leeuwarden und ihre Geschäftsstelle in 8939 AT, De Welle 48.

Buizer Advies berät Unternehmen, Behördeninstanzen, Organisationen und Privatpersonen und unterstützt sie auch auf alle andere mögliche Weise. Es betrifft operative, technisch-wirtschaftliche, strategische und organisatorische Beratung, Informationserteilung und Betreuung von Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieben, KMU, Organisationen, Behördeninstanzen, Unternehmen und Privatpersonen und erfolgt sowohl telefonisch, schriftlich als persönlich (Besuch).

Hiernach folgen die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Buizer Advies.

Diese Geschäftsbedingungen wurden am 01.01.2008 bei der Handelskammer in Leeuwarden unter der Nummer 01124203 hinterlegt.

1. Allgemeines

- a. Diese Geschäftsbedingungen finden auf alle Offerten und Angebote von und alle Verträge mit Buizer Advies in Bezug auf Dienstleistungen Anwendung, wie zum Beispiel Beratung, Informationserteilung und Verkauf von Immobilien durch Buizer Advies.
- b. Abweichungen von diesen Bedingungen gelten ausschließlich, sofern diese von den Parteien ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind.

2. Angebot/Auftrag

- a. Alle Offerten bzw. Angebote sind unverbindlich, außer wenn ausdrücklich vereinbart wird, dass sie unwiderruflich sind, und haben - wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart - eine Gültigkeitsdauer von vierzehn Tagen ab dem Datum der Offerte bzw. des Angebots.
- b. Verträge kommen ausschließlich durch die schriftliche Annahme eines Auftrags seitens Buizer Advies zustande bzw. durch die Ausführung eines Auftrags durch Buizer Advies.
- c. Der Umfang der Tätigkeiten, die unter einen Vertrag fallen, wird vom Angebot bestimmt, einschließlich der Änderungen, die nachträglich in gemeinsamer Rücksprache angebracht werden.

3. Preise

- a. Die von Buizer Advies angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (MwSt) und anderer Abgaben, die von Behörden auferlegt werden.
- b. Von Buizer Advies in Katalogen oder dergleichen veröffentlichte Preise sind für Buizer Advies nicht verbindlich. Nach Zustandekommen des Vertrages ist Buizer Advies berechtigt, die vereinbarten Preise zu erhöhen, unter anderem im Fall zwischenzeitlicher Erhöhungen bzw. Zuschläge auf Frachten, Zolltarifen, Waren bzw. Rohstoffpreisen, Steuern, Löhnen oder Sozialabgaben, Entwertung der niederländischen bzw. Aufwertung der ausländischen Währung und sämtlicher behördlicher Maßnahmen, die sich preiserhöhend auswirken.
- c. In Fällen einer Erhöhung der Nettopreise ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, falls er dies Buizer Advies innerhalb von vierzehn Tagen nach Kenntnisnahme schriftlich mitteilt. Der Kunde hat im Fall des Rücktritts kein Recht auf Entschädigung.

4. Die Vertragsausführung

- a. Der Vertrag wird innerhalb der in Rücksprache mit dem Kunden im Angebot genannten (geschätzten) Frist ausgeführt, außer wenn sich dies als vernünftigerweise nicht durchführbar erweist. Sollte eine Überschreitung der Frist drohen, bespricht Buizer Advies dies so schnell wie möglich mit dem Kunden. Buizer Advies befindet sich jedoch lediglich wegen der Überschreitung der Frist nicht ohne Inverzugsetzung im Verzug.
- b. Mit dem Zustandekommen eines Auftrags verpflichtet sich Buizer Advies nicht zu mehr als dazu, bei der Ausführung der aufgetragenen Tätigkeiten nach einem für den Kunden brauchbaren Ergebnis zu streben.
- c. Buizer Advies stützt sich bei ihrer Beratung in Bezug auf die Anwendung von Pflanzenschutzmittel- und Düngerempfehlungen und allen übrigen Empfehlungen auf die dementsprechend geltenden gesetzlichen Bestimmungen (gesetzliche Anwendungsvorschriften, [niederländische] Düngemittelverordnung, usw.). Die Anwendungsempfehlungen (Dosierungen, Anwendungstechniken usw.), sowohl mündlich als auch schriftlich erteilt, gründen auf

umfassenden Versuchen bzw. nachweislichen Praxiserfahrungen. Buizer Advies führt die Beratung nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem aktuellen Wissensstand aus, was außerdem bedeutet, dass Buizer Advies nicht für unbekannte schädliche Folgen haftbar gemacht werden kann, die infolge der empfohlenen Anwendung zum Zeitpunkt der Beratung entstanden sind.

- d. Im Falle des Verkaufs von Immobilien durch Buizer Advies gilt, dass Buizer Advies keine andere Garantie als die im Angebot umschriebene abgibt, davon bleibt die gegebenenfalls vom Hersteller abgegebene Garantie unberührt, aufgrund dessen ausschließlich der Hersteller haftbar gemacht werden kann. Buizer Advies führt Mehrarbeit ausschließlich nach vorausgehender Zustimmung des Kunden aus, wobei die Kosten der Mehrarbeit nach entsprechender Zustimmung dem Kunden in Rechnung gestellt werden können.
- e. In Bezug auf nicht öffentlich zugängliche Angaben des Kunden, die Buizer Advies im Rahmen der Erfüllung des Vertrags erfährt, bewahrt Buizer Advies Geheimhaltung, und zwar in dem Sinne, dass Buizer Advies diese Angaben nie als direkt auf den Kunden zurückführbar veröffentlicht. Eine weitergehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt ausschließlich, falls schriftlich und ausdrücklich vertraglich vereinbart.
- f. Untersuchungsergebnisse werden anonym veröffentlicht, außer wenn auf Ersuchen des Kunden schriftliche Geheimhaltung vereinbart wurde, wobei die Geheimhaltungsfrist höchstens ein Jahr nach Lieferungs-/Rechnungsdatum beträgt.
- g. Eine gegebenenfalls vereinbarte Geheimhaltungspflicht seitens Buizer Advies gilt nicht, sofern sie gesetzlichen Aufgaben und Verpflichtungen von Buizer Advies widerspricht.

5. Verpflichtungen und Verantwortlichkeit des Kunden

- a. Im Fall der Analyse von Proben ist der Kunde für die Auswahl, Repräsentativität und rechtzeitige Bereitstellung von Proben an Buizer Advies verantwortlich.
- b. Im Fall der Beratung von Buizer Advies in Bezug auf die Anwendung von Pflanzenschutz- bzw. Düngemitteln und anderen Produkten gilt, dass sich die tatsächliche Anwendung bzw. Verwendung, Lagerung und Aufbewahrung der Kontrolle von Buizer Advies entzieht. Das bedeutet, dass die korrekte Durchführung der erteilten Empfehlung vollständig unter die Verantwortlichkeit des Kunden fällt.
- c. Der Kunde akzeptiert, dass die Gefahr von Missverständnissen in der Interpretation des Problems oder in der Interpretation der Empfehlungen bei telefonischer Beratung durchaus besteht und dass das Risiko nicht korrekter Interpretation des Problems oder nicht korrekter Interpretation der Empfehlungen zu seinen Lasten geht.

6. Lieferung, Risiko und Eigentum

- a. Bewegliche Sachen werden ab dem Standort von Buizer Advies, mit dem die Vereinbarung getroffen wurde, geliefert, und ab dem Zeitpunkt der Lieferung geht die entsprechende Gefahr dieser Sachen auf den Kunden über.
- b. Im Fall der Lieferung von beweglichen Sachen bleibt Buizer Advies Eigentümerin sämtlicher dem Kunden gelieferten Sachen, bis der Kaufpreis all dieser Sachen vollständig bezahlt ist.
- c. Das Urheberrecht sowie alle übrigen Rechte geistigen oder gewerblichen Eigentums auf erteilte Empfehlungen und Informationen steht ausschließlich Buizer Advies zu.

7. Zahlung

- a. Die Zahlung hat innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Buizer Advies sendet dem Kunden dazu eine detaillierte Rechnung.
- b. Die Zahlung von Rechnungen für einmalige oder gelegentliche Lieferungen erfolgt mit einem automatischen Einzugsverfahren, wozu der Kunde Buizer Advies mittels Ausfüllung und Unterzeichnung des entsprechenden Abschnitts der Auftragsbestätigung ermächtigt.
- c. Sollte der Kunde mit dem automatischen Einzug des Rechnungsbetrags nicht einverstanden sein, hat er ein Entgelt für Verwaltungs- und Inkassokosten zu bezahlen.
- d. Wird in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag kein fester Preis genannt, steht zwischen den Parteien fest, dass der Betrag, der an Buizer Advies zu bezahlen ist, durch nachträgliche Berechnung aufgrund der bei Buizer Advies üblichen Preise und Methoden bestimmt wird.
- e. Buizer Advies behält sich das Recht vor, regelmäßig Rechnungen zu senden. Buizer Advies kann jederzeit die Vorauszahlung verlangen, auch falls dies nicht in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag steht.

- f. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung sind, ohne dass Inverzugsetzung erforderlich ist, der gesetzliche Zins ab dem Fälligkeitstag sowie auch alle bezüglich des Einzugsverfahrens entstandenen Kosten zu bezahlen.
- g. Die Gegenpartei kann sich bei der Zahlung nicht auf Verrechnung, Einbehaltung oder Aufschub berufen.
- h. Sollte ein zwischen Buizer Advies und dem Kunden vereinbarter Termin für einen Betriebsbesuch usw. weniger als 24 Stunden vor dem Zeitpunkt des Termins vom Kunden abgesagt werden, hat der Kunde 50 % des Stundentarifs zu bezahlen. Der Kunde erhält eine Rechnung dafür.

8. Haftung

- a. Buizer Advies ist nur für Schaden haftbar, der die direkte Folge einer von Buizer Advies zu vertretenden Verletzung in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen ist. Sollte Buizer Advies aufgrund der im vorherigen Satz genannten vertraglichen Haftung beziehungsweise aus einem anderen Grund haftbar sein, gilt, dass Buizer Advies ausschließlich für unmittelbaren Schaden des Kunden bis zu einem Höchstbetrag von 1.250,- € haftbar ist bzw. höchstens bis zum Betrag, den der Kunde aufgrund des Vertrags zu bezahlen hat, falls dieser Betrag höher ist. Unter diesem unmittelbaren Schaden ist außerdem der Schaden zu verstehen, der dem Kunden bei Anwendung oder Gebrauch des Ergebnisses der Tätigkeiten von Buizer Advies entsteht; jedoch nicht der gegebenenfalls entstehende Gewinnausfall des Kunden, der infolgedessen entsteht.
- b. Diese Einschränkung der Haftbarkeit von Buizer Advies gilt nicht im Falle von Absicht oder grober Fahrlässigkeit seitens Buizer Advies oder seitens der bei der Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen.
- c. In keinem Fall überschreitet der Haftungsanspruch gegenüber Buizer Advies den Betrag, der durch die von ihr abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung für Ausbezahlung in Betracht kommt.
- d. Der Kunde stellt Buizer Advies bzw. die von Buizer Advies bei der Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen vor allen Ansprüchen von Drittpersonen aufgrund des Schadens frei, der diesen Drittpersonen aus der Anwendung oder dem Gebrauch der Tätigkeiten von Buizer Advies durch den Kunden oder eine andere Person entsteht, dem der Kunde die Ergebnisse der Tätigkeiten zur Verfügung gestellt hat, ausgenommen bei Absicht beziehungsweise grober Fahrlässigkeit seitens Buizer Advies bzw. der durch Buizer Advies bei der Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen.

9. Beanstandungen

- a. Der Kunde kann sich nicht auf die Tatsache berufen, dass das Gelieferte nicht dem Vertrag entspricht, wenn er/sie dies Buizer Advies nicht innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem er/sie dies entdeckt hat oder vernünftigerweise hätte entdecken müssen, schriftlich mitgeteilt hat.
- b. Beanstandungen in Bezug auf Rechnungen, äußerlich wahrnehmbare Mängel am Gelieferten und Fehler oder Abweichungen vom Auftrag, die vernünftigerweise bei Kenntnisnahme der Empfehlungen wahrgenommen hätten werden müssen, sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich bei Buizer Advies einzureichen, im Unterlassungsfall erlischt jegliches Recht, sich auf diese Mängel bzw. Fehler berufen zu können.

10. Rücktritt

Buizer Advies ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Zahlung des dadurch entstandenen Schadens vom Kunden zu verlangen, falls der Kunde seine Verpflichtungen zurechenbar nicht erfüllt, falls er/sie Zahlungsaufschub beantragt hat, als insolvent erklärt wird, falls der Kunde stirbt oder - im Fall einer juristischen Person - diese aufgelöst wird oder das Unternehmen des Kunden liquidiert wird.

11. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Auf Verträge mit Buizer Advies findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Sämtliche Streitigkeiten werden in erster Instanz vom zuständigen Gericht in Utrecht behandelt, außer wenn Buizer Advies das Gericht am Sitz oder Wohnort des Kunden vorziehen sollte oder zwingendes Recht etwas anderes vorschreibt.